Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte,

Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth **Band:** 1 (1850)

Heft: 8

Artikel: Der bündnerische Hülfsverein für arme Knaben, die ein Handwerk

lernen wollen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-720906

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bündnerisches

Monatsblatt.

Mr. 8.

November.

1850.

Abonnementspreis für das Jahr 1850:

In Chur 6 Schw. Baten. Franko durch die Post in der ganzen Eidgenossenschaft 12 = 2000 unter wird mittelst Vorausbezahlung bei jedem Postamt — oder bei der Expedition, bei der leztern jedoch nur franko.

Der bundnerische Hulfsverein

für

arme Knaben, die ein Handwerk lernen wollen.

An Bereinen fehlt es uns keineswegs, wohl aber gar oft an wirklichem Bereins oder Gemeinsinn und an Ausdauer. Es fühlen gar viele die Bedürfnisse, die zum allgemeinen Besten befriedigt werden sollten; man tritt zusammen, entwirft Statuten, wählt einen Vorstand, bespricht sich darüber allfällig auch in Zeitungen, freut sich über den genommenen Ausschwung und läßt dann behaglich die Flügel wieder sinken. Dieß die Lebensgeschichte so vieler Vereine auch bei uns; Männer und Frauen, Gesellen und Meister, Landwirthe und Industrielle, Offsziere, Schullehrer und Geistliche wissen darüber genug zu erzählen.

Eine rühmliche Ausnahme hievon macht der Verein für arme Knaben, die ein Handwerk lernen wollen. Er besteht nun bald 12 Jahre und geht noch immer seinen stillen aber nur um so festern Sang vorwärts. Er weiß genau, was er will; seine Nothwensdigkeit, sein heilsamer Einsluß liegt auch dem gemeinen Manne so sehr auf platter Hand, daß er sich eben darum auch mehr als mancher andere Verein, der aus den Wolken der Theorie

noch nicht den festen Boden der Praxis gewonnen hat, einer großen und nachhaltigen Theilnahme erfreut.

Es war an einer Zimmermannsgastung, im Spätherbst 1838 zu Chur, als vom damaligen Bauinspestor Herold die Stiftung eines solchen Bereins angeregt wurde. Mit wenigen Ausnahmen unterzeichneten alle anwesenden Mitglieder des Zimmerhandwerks und andere Gäste bestimmte Beiträge auf 3 Jahre. Der Gedanke fand dann auch in weitern Kreisen den erwünschten Beisall, so daß man schon im Jenner 1839 nicht nur den Berein konstituiren und einen Vorstand wählen, sondern auch die Wirksamkeit beginnen und sechs arme Knaben in die Lehre geben konnte. Das unglückliche Vorzeichen, daß einige derselben bald wieder aus der Lehre liesen, war für den Vereinsvorstand nur um so mehr ein Sporn, durch bessere Anordnungen derartigen Mislichkeiten wenigestens so viel möglich vorzubeugen.

Zweck und Einrichtung des Vereins ergeben sich am Kürzesten aus den Statuten, welche wir hier nach ihrer Revision vom Dez. 1844 folgen lassen.

I. 3 wed biefes Bereins.

S. 1.

Der Hülfsverein für arme Knaben hat sich die möglichste Hebung des Handwerksstandes in unserem Kanton zur Aufgabe gemacht, und namentlich für diesenigen Berufsarten, die dem Lande am unentbehrlichsten sind, und für die der Mangel an einheimischen Meistern am stärksten gefühlt wird.

S. 2.

Der Verein sucht daher solche arme Bündnerknaben, die Lust und Fähigkeit zur Erlernung eines Handwerks haben, ohne die dazu erforderlichen Mittel zu besitzen, eine, sowohl den Bedürf= nissen der Zeit, als auch den Kräften und Neigungen der Knaben angemessene Berufsart erlernen zu lassen, um dadurch zur He= bung des Handwerkstandes im Allgemeinen mitzuwirken.

S. 3.

Um die dazu erforderlichen Hülfsmittel zu erlangen, werden sowohl in der Stadt Chur, als in den Landgemeinden, Beiträge

gesammelt, und Geschenke oder Vermächtnisse 2c. erwartet, — bie zu Lehrgeldern verwendet, und wenn es geschehen kann, zu allmähliger Anlegung eines Fonds dienen werden.

II. Glieder des Bereins.

S. 4.

Mitglied dieses Vereins ist Jeder, der ein Geschenk einlegt oder jährliche Beiträge liefert, und bleibt in dieser Eigenschaft, so lange seine Gaben fortdauren.

III. Sauptversammlung der Mitgieder.

S. 5.

Die Mitglieder des Vereins versammeln sich jährlich ein Mal, nämlich am Sonntag während des Andreasmarktes in Chur, um sich über die Vereinsangelegenheiten zu berathen.

S. 6.

Diese Generalversammlung wählt durchs Skrutinium, mit absoluter Mehrheit, den Vorstand für das künftige Jahr, und ernennt zwei Mitglieder aus dem Verein, um die Kassarechnung zu prüfen.

S. 7.

Das Präsidium wird die Mitglieder anfragen, ob sie Versbesserungsvorschläge im Allgemeinen, namentlich an den Statuten, zu machen hätten. — Diese Vorschläge werden zu Protokoll gesnommen, vom Vorstand geprüft, und bei der nächsten Hauptsversammlung das diesfallsige Gutachten zur Abstimmung vorsgelegt.

IV. Der Borstand und feine Pflichten.

S. 8.

Der Vorstand besteht aus sieben Mitgliedern und zwei Suppleanten.

Den Präsidenten wählt die Hauptversammlung direkte; — Kassier und Aktuar werden dann vom Vorstand bezeichnet. — Alle dienen unentgeltlich.

S. 9.

Von den Mitgliedern des Vorstandes treten im ersten Jahr drei, im zweiten Jahr vier aus und jedes Jahr ein Suppleant. Alle sind wieder wählbar.

S. 10.

Zu gültigen Beschlüssen über Verwendung der Gelder aus der Vereinskasse erfordert es die Anwesenheit von 5 Mitgliedern des Vorstandes.

S. 11.

Der Kassier hat die Einzüge der Beiträge von nah und fern zu besorgen, über Einnahmen und Ausgaben genaue Rechnung zu führen, und dieselbe dem Vorstand auf jeweiliges Verlangen, so wie der jährlichen Generalversammlung zur Revision vorzulegen.

S. 12.

Der Stand der Kasse ist für den Vorstand sederzeit maß= gebend, ob und wie viele Knaben er unterstützen kann.

Dem Vorstand liegt es ob, die geeignetsten Meister für die Lehrknaben aussindig zu machen; — dabei wird er nicht nur darauf sehen, daß der Meister seinen Beruf gut verstehe und demselben sleißig obliege, sondern auch, daß er ein Mann von unbescholtenem Lebenswandel sei, damit sein gutes Beispiel vorstheilhaft auf den Knaben einwirke.

V. Erfordernisse von Seiten der Lehrlinge, die auf Unterstützung Anspruch machen.

§. 13.

Bündnerknaben, die vom Verein unterstüzt werden wollen, müssen persönlich vor dem Vorstand erscheinen, und

- a) vom Pfarrer ihres Ortes ein Leumundszeugniß, mit ausdrücklicher Bemerkung über ihre Aufführung in der Schule,
- b) vom ersten Vorsteher ein gesiegeltes Armuthszeugniß vorlegen,
- c) eine dem Vorstand angenehme Bürgschaft stellen, daß, im Fall einer von seinem Lehrmeister sich vor Ablauf der Lehrzeit entsernen würde, und die Verwendungen des

Vorstandes für den Wiedereintritt in die Lehre erfolglos blieben — das alsdann für ihn schon ausgelegte Lehr= geld der Vereinskasse an Baar erstattet werden solle.

S. 14.

Jedem Meldenden ist es zwar freigestellt, dem Vorstand das jenige Handwerk vorzuschlagen, zu welchem er am meisten Lust hat, — dieser wird ihm wo möglich entsprechen, oder, im Fallseine Neigung auf eine den Verhältnissen des Suplikanten, so wie den Bedürfnissen der Zeit entsprechende Verufsart zu lenken suchen.

S. 15.

Sobald ein Knabe angenommen und die diesfallsigen Bedingungen mit dem Lehrmeister festgestellt sind, wird vom Vorstand ein Schutzogt für den Knaben erwählt, der seiner Konfession ist. — Dieser wird den ausgesertigten Lehrkontrakt mit unterzeichnen, sucht allfällige Misverhältnisse zwischen Meister und Lehrling beizulegen, und wacht mit väterlichem Auge über die sittliche Aussührung des Knaben. Er verwendet sich hinsichtlich der Kleidung des Knaben nöthigenfalls bei Freunden und Bestannten, oder, wenn dieses erfolglos bleiben sollte, beim Vorstand, damit dem Lehrling die nöthige Kleidung nicht abgehe.

S. 16.

Nachdem der Lehrknabe nach vollendeter Lehrzeit eine selbstverfertigte Probearbeit, als Beweis seines Wissens und Könnens, dem Vorstand vorgelegt, und dieselbe als gut anerkannt worden, wird ihm das Lehrzeugniß ausgefertigt.

S. 17.

Er ist alsdann verslichtet, drei Jahre zu wandern, um sich so viel möglich in seinem Beruf zu vervollkommnen.

Wenn er zurückgefehrt und selbstständiger Meister ist, so wird ihm zur sittlichen Pflicht gemacht, einen vom Vorstand der Unterstützung würdig gefundenen Knaben unentgeltlich anzunehmen, um ihn seinen Beruf in allen Treuen zu lehren — damit auf diese Weise mit dem Wohl des Lehrlings auch der Zweck des Vereins gefördert werde.

Diefen Statuten fügen wir nur noch bas erganzend bei, baß jeder Lehrmeister sich verpflichten muß, den Lehrling nicht nur mit binlänglicher gefunder Roft, reinlichem Bett und gehörigem Logis zu versorgen, sondern ihn auch zu sittlichem Lebenswandel, und namentlich zu regelmäßigem Besuch des Gottesdienstes feiner Ronfession und wenn Freischulen bestehen, zum Besuch derfelben anzuhalten und überhaupt ihn väterlich zu behandeln. — Die Lehrlinge in Chur muffen demzufolge die Sonntagsschule daselbst besuchen. Im Anfang zählte der Berein 113 Mitglieder, nach wenigen Jahren stieg die Zahl derselben auf 500. Die lebhafteste Theil= nahme und die nachhaltigste Unterstützung fand er in Chur, wo nicht nur die Beiträge jährlich regelmäßig floffen, sondern auch einzelne wackere Meister es sich stets zur Ehre anrechneten, arme Knaben vom Verein aus um möglichst geringe Lehrgelber anzu-Dagegen bringt so zu sagen jeder Jahresbericht die Klage über Theilnahmlosigkeit auf dem Lande, obschon die kleinste Bahl ber unterftüzten Knaben ber Stadt angehörte. Um Meisten geschah zur hebung bes Bereins außer Chur im Dberengabin, wo, wenn jeweilen angeklopft wurde, man nicht mit leeren Sanden zurückfehrte. Auch von einzelnen Bundnern im Auslande kamen namhafte Gaben. An der Kantonal-Armenkommission hatte der Berein einen treuen Genoffen, der oft und gerne aushalf. Vom Jahr 1845 an bewilligte auch der Große Rath jährlich fl. 200 aus der Standeskaffe zur Unterftützung des Bereins. Bis zum Jan. 1850 find bemnach zusammen fl. 7240 eingegangen. Damit wurden im Ganzen 113 arme Knaben in die Lehre gethan. Die Geldsumme und die Zahl der Lehrlinge vertheilen sich auf die Jahre also:

3. 1839 fl. 192 Lehrl. fl. 829 Lehrl. 16 3 3. 1844 , 417 , 9 , 1845 ,, 1070 ,, 1840 15 ,, 1160 ,, 1841 4 ,, 1846 11 ,, 442 19 ,, 1842 9 ,, 1847 u. 48 ,, 1043 ,, 469 17 ,, 1849 ,, 1843 ,, 588 7 ,, 1029 14

Im laufenden Jahre sind bis Ende Oktober noch 18 Lehr= verträge abgeschlossen worden, mehr als in einem frühern ganzen Jahre. 1846 zeigt die größte Zahl der Beiträge wie der Lehr= jungen; das gute Weinjahr war auch in Bezug auf Wohlthätigkeit nicht ohne Einfluß.

Von den 113 Knaben sind 49 Schuster, 17 Tischler, 14 Schneider, 6 Schlosser, 4 Küser, 3 Wagner, 3 Buchbinder, 2 Hafner, 2 Schmiede, 1 Feilenhauer, 1 Büchsenmacher, 1 Nagler, 1 Flaschner, 1 Steinhauer, 1 Drechsler, 1 Schirmsmacher, 1 Seiler, 1 Bürstenbinder, 1 Kürschner, 1 Sattler, 1 Metzer und ein Kaminseger. 77 dieser Lehrlinge sind mit Ehren entlassen, 10 sind entlausen, 1 ist während der Lehrzeit gestorben und 25 sind gegenwärtig in der Lehre.

80 machten ihre Lehre in Chur, 5 in Ems, 3 in Tamins, 3 in Truns, 2 in Malans, 2 in Maienfeld, 2 in Maladers, die übrigen je einer in Untervat, Zizers, Igis, Schiers, Churwalden, Felsberg, Jlanz, Tartar, Fürstenau, Thussund Puschlav und außer dem Kanton in Küsnach, Töß, Rapperschwyl, Arbon und Lindau.

Mach ihren Heimatorten vertheilen sich die unterstüzten Knaben also: 22 gehören der Stadt Chur an, die übrigen 91 dem Lande und zwar sind 4 derselben von Maladers, 3 von Trimmis, 3 von Schiers, 3 von Churwalden, 3 von Tamins, 3 von Sasien, 3 von Ballendas, 2 von Maienseld, 2 von Malans, 2 von Seewis, 2 von Fanas, 2 von Alveneu, 2 von Lüen, 2 von Thusis, 2 von Schleuis, 2 von Cumbels und dann je einer aus Haldenstein, Untervat, Zizers, Fläsch, Jenins, Furna, Buchen, Jenaz, Fideris, St. Antönien, Saas, Klosters, Peist, Pagig, Tschiertschen, Obervat, Schmitten, Filisur, Zernetz, Brusio, Conters, Salur, Trins, Flims, Laar, Fellers, Ilanz, Tersnaus, Brigels, Truns, Ninkensberg, Somwir, Tavetsch, Tenna, Präz, Purtein, Kaţis, Scheid, Paspels, Masein, Lohn und Braggio.

Der Verein erstreckt mithin seine segensreiche Wirksamkeit so zu sagen über den ganzen Kanton. Manchen armen Eltern hat er die schwere Sorge für ihren Knaben abgenommen oder er= leichtert, mancher bedrängten Familie hat er einen väterlichen Belser herangebildet, manchen Knaben dem entstitlichenden Bettel= und Vagabundenleben entrissen und entlassenen jungen Sträf= lingen wieder zu einer ehrenhaften Stellung unter ihren Mit= menschen verholfen. Die gegebenen Uebersichten müssen genügen, um alle Menschenfreunde zur Theilnahme an dem Verein und zu kräftiger Unterstützung desselben zu ermunteru. Dann wird es ihm nicht an Kräften fehlen, sein schönes Werk nicht nur in der gleichen Weise fortzusühren, wie bisher, sondern es auch weiter auszudehnen.

Die bündnerische Schullehrerbildungs: Austalt,

evangelischen Theils.

Ein eigentliches Schullehrerseminar zu errichten, wie mehrere Rantone ber Gidgenoffenschaft es besitzen, ift dem Ranton Graubunden bermalen noch nicht gelungen. Dagegen erfreut sich ber evang. Theil deffelben schon seit dreißig Jahren einer Anstalt, aus welcher bereits 135 Schullehrer hervorgegangen und in der etwa 20 andere sich dazu porbereiten. Es ist diese die mit der Kantonsschule verbundene Schullehrerbildungs = Anstalt. *) Die ursprüngliche Gründung, so wie die allmälige Erweiterung der= selben trägt offenbar das Geprage jenes bedächtigen Verfahrens, das besonders für die Behörden eines fleinen, in seinen hulfs= quellen beschränften Gemeinwesens natürlich ift. Raum wagen es die wohldenkendsten Staatsmänner ber bamaligen Zeit mit dem Vorschlage hervorzutreten, eine folche Unstalt zu errichten. Ihre ersten Zumuthungen an den Staat find so bescheiden, die Anbahnung so umsichtig, das Verhältniß von Zweck und Mittel überall so reiflich erwogen, die Entwicklung zwar langsam, führt aber dem höhern Ziele bennoch immer näher entgegen. ist dieß nicht der naturgemäße Gang in allen gesunden volks= thümlichen Schöpfungen? Was wirklich gut und an der Beit ift, reift am sichersten auf diese Weise größerer Vollfommenheit entgegen. "Gut Ding muß Weile haben," fagten die Alten, und auch den Reueren fehlt die Erfahrung

^{*)} Der Auffaz wurde vor der Vereinigung der Kantonsschulen eingesendet. Auch mit der ehemaligen katholischen und der nunmehr vereinigten Kantonsschule ist eine Schullehrerbildungs-Anstalt verbunden.
Die Redaktion.